

27.03.2014

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.03.2014
Ltg.-349/A-1/20-2014
U-Ausschuss

der Abgeordneten Edlinger, Waldhäusl*), Mag. Hackl, Dr. Michalitsch, Bader, Ing. Haller und Ing. Rennhofer

betreffend **Keine Förderung von Atomkraftanlagen in Europa**

Das vereinigte Königreich Großbritannien (GB) beabsichtigt am Standort „Hinkley Point C“ ein neues Atomkraftwerk zu errichten. Dabei soll für die Investoren zum Bau diesen neuen Atomkraftwerkes Einnahmensicherheit geschaffen werden und dem Betreiber eine Kreditgarantie erteilt werden. 35 Jahre lang soll ein fixer Einspeisetarif (Strike Price) garantiert werden. Wenn der Marktpreis unter diesem Einspeisetarif liegt, bekommt der Betreiber den Differenzbetrag vergütet.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 hat die britische Regierung die EU-Kommission von ihrem Beschluss in Kenntnis gesetzt. Nach Auffassung der Kommission handelt es sich bei der Maßnahme um eine staatliche Beihilfe und widerspricht daher dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Daher hat die Europäische Kommission gemäß Artikel 108 Absatz 2 AEUV ein förmliches EU-beihilferechtliches Hauptprüfverfahren (*Verfahren bezüglich der Durchführung der Wettbewerbspolitik, staatliche Beihilfe – Vereinigtes Königreich*) gegen diese geplante Maßnahme für das Atomkraftwerk Hinkley Point C eröffnet.

Gegenüber der EU-Kommission gibt GB die maximale Gesamtbeihilfe mit umgerechnet rund 21 Milliarden Euro an. GB argumentiert diese Subventionen als energiepolitische Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Diversifizierung seiner Energiequellen.

Der Ausbau und die Subvention von Atomkraft unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes widersprechen klar der

niederösterreichischen Energie- und Klimapolitik. Drei Jahre nach der Atomkatastrophe in Fukushima ist diese Entwicklung ein absolut falsches Signal in Europa. Vielmehr müssen klare EU-Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energie und mehr Energieeffizienz auch über das Jahr 2020 hinaus festgelegt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern:

- 1) sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass staatlichen Subventionierungen für Atomkraftanlagen niemals zugestimmt wird – auch nicht unter dem Vorwand der Versorgungssicherheit oder des Klimaschutzes.
- 2) sich bei der Europäischen Kommission für klare EU-Ziele betreffend des Ausbaus der Erneuerbaren Energie und der Steigerung der Energieeffizienz, auch über das Jahr 2020 hinaus, einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 3. April 2014 möglich ist.

*) Am 3. April 2014 im Umwelt-Ausschuss dem Antrag beigetreten.